



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

36. Sitzung (nicht öffentlich)

17. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD); Jens Petring (GRÜNE) - stellv.

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11

Kapitel 11 050 - Kinder, Jugend, Familie und Altenhilfe

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3271

16

Der Ausschuß widmet sich diesem Thema in einem ersten Beratungsdurchgang.

3 **Verschiedenes**

Siehe Seite 28 des Diskussionsteils

Vorgang. Auf Grund dieses ungeordneten Verfahrens habe die SPD-Fraktion den Weg zu möglichst gemeinsam getragenen Lösungen versperrt.

Jens Petring (GRÜNE) legt dar, bei dem Mehr an Ausgaben (440 Millionen DM plus X) handele es sich vor dem Hintergrund kinderpolitischer und gesellschaftspolitischer Belange um einen Posten, den es zu beseitigen gelte, sei er doch ein nicht mehr zu verantwortender Luxus. Die erforderliche Umschichtung dürfe nicht zur Folge haben, daß sich die Versorgungsqualität ändere. Er vertrete die Auffassung, daß diese Größe falsch sei, verneine allerdings nicht, daß es einen Steuerungsbedarf gebe. Abseits jeglichen wahltaktischen Geplänkels lasse sich - auch vor dem Hintergrund der heutigen Debatte - sinnvoll darüber debattieren, welche Elemente bereits umsetzbar seien und wo es noch einer Korrektur im Sinne einer eigenen Handschrift bedürfe. Ob die Anhörung weiterhelfe, eine einvernehmliche Zielgröße zu benennen, vermöge er derzeit nicht zu bestätigen. Zu einer politischen Lösung werde es allerdings kommen müssen. Und dann seien wohl eher diejenigen am Zuge, die derzeit im Lande die Verantwortung trügen.

Ministerin Fischer unterstreicht in ihrer abschließenden Stellungnahme ihren Willen, konstruktive Diskussionen zu führen. Zu diesem Zweck müsse im Ausschuß um sachgerechte Lösungen gerungen werden. Ungeachtet dessen könnten natürlich politisch unterschiedliche Auffassungen ein Zusammenkommen verhindern. Die heutige Diskussionsrunde habe ihr nicht gezeigt, daß es ein allgemeines Interesse an konstruktiven Diskussionen gebe. Wiederholt vorgebrachte falsche Behauptungen wolle sie nicht stehenlassen: Mehrfach habe der Abgeordnete Zylajew auf eine Diskrepanz zwischen ihrem Sprechzettel zur Pressekonferenz und den vorgelegten Rechenbeispielen abgehoben. An Hand einzelner Fallbeispiele sei sie dem bereits entgegengetreten. Von einem "außerparlamentarischen Verfahren" könne keine Rede sein: Immerhin sei der Entwurf heute ordentlich eingebracht worden. Selbstverständlich habe das Land mit den Kommunen und weiteren Trägern Gespräche geführt, um gemeinsam verantwortbare Vorgaben zu entwickeln.

Zum relevanten Zahlenmaterial: In Nordrhein-Westfalen existierten 613 eingruppige Einrichtungen. Eingruppige Einrichtungen, in die am Nachmittag weniger als fünf Kinder zurückkehrten, zählten mit 185 zu den Sonderbeispielen. Die zuvor genannten 613 Einrichtungen seien - gemessen an der Zahl aller Regeleinrichtungen - mit 5,84 % vertreten. Die speziellen 185 Einrichtungen machten lediglich 1 % aus. Dieses 1 % habe der Abgeordnete Zylajew zum Maßstab für das gesamte Gesetz und die Kindergartenlandschaft erhoben. Überdies habe sie in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Einrichtungen zu prüfen sei - regionale Besonderheiten außer acht gelassen -, ob nicht andere Organisationsformen gefunden werden könnten, die einem pädagogischen Anspruch eher gerecht würden.